

Schweizerisches Bundesblatt

mit schweizerischer Gesetzssammlung.

69. Jahrgang. - Bern, den 10. Oktober 1917. Band IV.

Erscheint wöchentlich. Preis 12 Franken im Jahr, 6 Franken im Halbjahr, zusätzlich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.
Eintrückungsgebühr: 15 Rappen die Zeile oder deren Raum. — Anzeigen franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Cie. in Bern.

Schweizerische Bundesversammlung.

Die vereinigte Bundesversammlung hat am 27. September 1917 das Eidgenössische Versicherungsgericht, mit Amtsdauer vom 1. Dezember 1917 bis 31. Dezember 1923, folgendermassen bestellt:

Präsident: Herr Dr. J. Albisser, Fürsprecher, in Luzern.

Vizepräsident: Herr Dr. Paul Piccard, Bundesgerichtsschreiber, in Lausanne.

Nichtständige Mitglieder:

Hr. Berta, Jos., Vizepräs. des Appellationsgerichts, in Lugano,

„ Correvon, Eduard, Fürsprecher, in Vevey,

„ Feigenwinter, Dr. Ernst, Advokat, in Basel,

„ Müller, Kaspar, Obergerichtspräsident, in Luzern,

„ Müller, Dr. Hans, Rechtskonsulent der Stadt Zürich.

Die Fortsetzung der Sommersession ist am 4. Oktober geschlossen worden.

Im Nationalrat hielt Hr. Präsident Dr. A. Büeler folgende Schlussansprache:

Meine Herren Nationalräte!

Ich kann die letzte Session der Amtsperiode nicht schliessen, ohne mich von Ihnen, meine geehrten Herren Kollegen, mit einigen Worten zu verabschieden.

Ihr Vertrauen hat mich durch ehrenvolle Wahl an die Spitze des Rates berufen. Bei meiner Geschäftsleitung habe ich stets die volle Unterstützung und ein sehr freundliches Entgegenkommen des Rates gefunden.

Ich danke Ihnen hierfür warm und herzlich.

In wenigen Wochen wird das Schweizervolk zu den Neuwahlen schreiten und für die kommende Amtsperiode die Männer seines Vertrauens in den obersten Rat der Nation entsenden.

Eine beträchtliche Zahl unserer Mitglieder hat bereits den Entschluss bekanntgegeben, einer Neuwahl sich nicht mehr unterziehen zu können. Bei ihrem Ausscheiden aus dem Rate verdanke ich denselben namens des Landes die treuen und wertvollen Dienste, die sie in patriotischer pflichtgetreuer Weise dem Vaterlande geleistet haben.

Alle, die inskünftig dem Nationalrate angehören, oder aus demselben scheiden werden, vereint für das Leben das dauernde Gefühl gemeinsamer vaterländischer Tätigkeit, gegenseitiger Achtung und freundlicher Beziehungen.

Unsere Tätigkeit in der abgelaufenen Amtsperiode war durch den Krieg und seine Folgen beherrscht; ich hoffe, dass in der kommenden bald das Friedensgeläute unser liebes Vaterland durchklingen und der schweren Zeit des Krieges, der Teuerung und Not eine Periode des Aufschwungs und reichster wirtschaftlicher Entwicklung folgen werde.

Inzwischen haben das Volk und wir den Verhältnissen uns anzupassen, Unvermeidliches geduldig und mannhaft zu ertragen und in gegenseitiger Treue, Achtung und Liebe, im Vertrauen auf Gott, der Zukunft mutig und zuversichtlich entgegenzublicken.

Die Session ist geschlossen.

Die Übersicht der Verhandlungen wird nächster Tage dem Bundesblatte beigelegt werden.

Berichtigungen zum Bundesgesetz vom 4. Oktober 1917 über die Stempelabgaben (Seiten 228 und 229 hiervor).

Seite 228, Art. 13, lit. c, dritte Zeile, anstatt „und Kassenscheine“ ist zu lesen:

sowie von Kassen- und Depositenscheinen

Seite 229, Art. 15, zweiter Absatz, erste Zeile, anstatt „und Kassenscheine“ ist zu lesen:

sowie Kassen- und Depositenscheine

Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1917
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.10.1917
Date	
Data	
Seite	247-248
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 510

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.